

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0083/20

Datum: 15. Juni 2020

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Finanzen
(F/012/2020)

über:

Sozialen Folgen der Corona-Krise begegnen - Handlungsspielraum erhalten

Beschlussvorschlag:

Die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassenen Maßnahmen haben zu einer bisher unbekanntem Ausnahmesituation geführt, deren soziale Folgen kurz- und langfristig massiv sind und sein werden. Um im weiteren Verlauf der Krise auf Probleme reagieren und soziale Verwerfungen abmildern zu können, ist es unerlässlich, einen finanziellen Handlungsspielraum zu erhalten.

1. Der Oberbürgermeister und der Fachdienstleiter für das Finanzwesen werden aufgefordert, die erlassene Haushaltssperre so zu überarbeiten und zu präzisieren, dass unverhältnismäßige fach- und finanzpolitische Folgen vermieden werden.

Abstimmung: 2 JA, 6 NEIN, 6 Enthaltungen Ergebnis: Ablehnung

2. Der Stadtrat hebt die Haushaltssperre punktuell für folgende Bereiche auf:

- a) im Umfang von 500.000 EUR für das Bürgermeisteramt mit der Maßgabe, notwendige Ausgaben zur Milderung von Folgen der Haushaltssperre über alle Ämter hinweg bestreiten zu können,
- b) für 50 % der bisher nicht gebundenen Mittel, die über die Stadtbezirksförderrichtlinie zur Verfügung gestellt wurden,

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

- c) im Umfang von 1 Mio. EUR für den GB Soziales und Wohnen mit der Maßgabe, notwendige Ausgaben zur Milderung von Folgen der Corona-Krise bestreiten zu können,
- d) für alle bisher nicht gebundenen Mittel zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege im Geschäftsbereich Soziales und Wohnen,
- e) für alle bisher nicht gebundenen Fördermittel im Jugendamt,
- f) für alle bisher nicht gebundenen Fördermittel für die Sportförderung zur Bewilligung rechtzeitig gestellter richtlinienkonformer Anträge,
- g) für Sachmittel, die die Schulen zur Vorbereitung des nächsten Schuljahres benötigen (beispielsweise Erneuerung von Schulbüchern, Laptops, Besetzung vakanter Stellen von Schulsekretärinnen und Schulsekretären),
- h) für 50% der Anschaffungskosten der städtischen Bibliotheken (Beschaffung bei örtlichen Buchhandlungen),
- i) im Umfang von 300.000 EUR zur Absicherung des wiederanlaufenden Betriebes der nachgeordneten Einrichtungen des Kulturamtes.

Abstimmung:

2 JA, 9 NEIN, 4 Enthaltungen

Ergebnis:

Ablehnung

Dr. Peter Lames
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben